Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 125 (1974)

Heft: 9

Rubrik: Vereinsangelegenheiten = Affaires de la société

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Holz ist für uns ein bedeutender nationaler Rohstoff. Angesichts der allgemeinen Rohstoffverknappung sitzen unsere Wald- und Holzwirtschaft mehr denn je im selben Boot, und die Selbstbehauptung der beiden Wirtschaftspartner erfordert deshalb auch im nationalen Interesse eine zunehmend intensivere Zusammenarbeit.

E. Ott

VEREINSANGELEGENHEITEN - AFFAIRES DE LA SOCIÉTÉ

Auszug aus den Protokollen der Verhandlungen des Ständigen Komitees

Sitzung vom 9. August 1973 in Zürich

Vorsitz: Präsident G. Viglezio

1. *Rodungsrichtlinien:* Gratisabgabe an Redaktionskommission, Kuratorium für Wald- und Holzforschung und als Rezensionsexemplar an einige Juristenzeitungen.

2. *Zschokke-Gedenkfeier:* Die Gestaltung der Gedenkstätte übernimmt die Einwohner- und Ortsbürgergemeinde Aarau, während der SFV die Gedenktafel finanziert.

3. *Jahresversammlung 1974:* Der Kanton Appenzell-Ausserrhoden muss aus personellen Gründen auf eine Übernahme verzichten.

4. *Fortbildungskurs «Landschaftsschutz und Umweltspflege»:* Der ETH-Finanzdienst schlägt einen Kursbeitrag von Fr. 50.— pro Teilnehmer vor. Der Kurs soll vor allem für Forstingenieure reserviert sein.

5. *Neuorganisation der Bundesverwaltung.* Laut Schreiben der Schweizerischen Bundeskanzlei werden bei der Weiterbehandlung der Angelegenheit die Ansichten des SFV gebührend in Betracht gezogen.

6. *Forstmesse 1973 in Luzern:* Der Forstverein beteiligt sich aus finanziellen Gründen nicht an der Forstmesse 1973.

7. *SZF-Druckkostenbeitrag:* Vom Kuratorium für Wald- und Holzforschung sind für 1973 Fr. 6000.— eingetroffen.

8. *Adressenfreigabe:* Nach Rücksprache wird abgelehnt, die Adressen der SZF-Bezüger für Werbezwecke abzugeben.

9. *Separata von SZF-Beiträgen:* Es wird auf Antrag des Redaktors beschlossen:

a) Die Gratisabgabe von 20 Sonderdrukken wird aufgehoben. Dafür werden den Autoren *auf Wunsch* 20 Gratishefte abgegeben.

b) Bestellte Sonderdrucke werden den Bestellern zum vollen Preis verrechnet, zusätzlich der administrativen Spesen der Buchdruckerei.

c) Die Bühler Druck AG stellt den Bezügern gleichzeitig mit der Lieferung der Sonderdrucke die Rechnung des Forstvereins mit Einzahlungsschein zu. Ein Rechnungsrapport geht an die Geschäftsstelle.

d) Die Verrechnung durch die Druckerei erfolgt wie bisher an den Forstverein.

e) Die Honorare werden ab der September-Nummer 1973 um 100 Prozent erhöht. Für Zusammenfassungen und Übersetzungen wird pro Seite Fr. 10.— mehr bezahlt.

Sitzung vom 12. Oktober 1973 in Solothurn

Vorsitz: Vizepräsident H. Corboud

Zur Besprechung der gemeinsamen Eingabe für eine Integralstudie über neuzeitliche Holzernte an die Versuchsanstalt geniesst der SFV-Vorstand die Gastfreundschaft der FZ.

1. *Jahresversammlung 1973:* Am 25. Oktober 1973, 13.30 Uhr, findet eine Pressekonferenz in Bad Schinznach in Anwesenheit des Vizepräsidenten und des Aktuars des SFV sowie der Vertreter des Aargauischen Forstdienstes statt.

Die Zschokke-Gedenkfeier muss wegen der Unabkömmlichkeit von Herrn Professor Hauser, der sich für die Gedenk-

ansprache zur Verfügung gestellt hat, auf Samstag, den 27. Oktober 1973, verschoben werden.

2. *Rodung Pfynwald:* Durch das Eidgenössische Amt für Naturschutz wurde der Vorstand des SFV über den gegenwärtigen Stand der Angelegenheit orientiert.

Das Rodungsgesuch für 63 Hektaren Strauch- und Föhrenwald ist vom Kanton Wallis dem Bund übermittelt worden. Mit dem Einverständnis des im September 1973 verstorbenen Besitzers Karl Weber und dessen Vertreters, Dr. Schwarzenbach, Chur, wird der Entscheid betreffend der Rodung verzögert bis die Verhandlungen über die Errichtung einer Stiftung über das Naturschutzgebiet Pfynwald zu einem (positiven oder negativen) Resultat geführt haben.

Das Geschäft liegt gegenwärtig bei der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission. Am 5. Oktober 1973 hat eine Begehung dieser Kommission mit dem Vertreter des Besitzers stattgefunden.

3. *Integralstudie über neuzeitliche Holzernte:* Der Vorstand stellt übereinstimmend fest, dass die seinerzeitige, gemeinsame Eingabe des SFV und des SVW an die Versuchsanstalt an Aktualität und Wichtigkeit nichts eingebüsst hat und beschliesst, in einer erneuten Eingabe zusammen mit dem SVW die Durchführung der Integralstudie zu beantragen. Die FZ wird einen Entwurf vorlegen.

Sitzung vom 25. Oktober 1973 in Schinznach Bad

Vorsitz: Vizepräsident H. Corboud

1. *Selbsthilfefonds:* Auf das Gesuch des SFV hin wird für 1974 ein Beitrag von Fr. 10 000.— an die Druckkosten der SZF zugesichert.

2. *Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Holzforschung (SAH):* Mit Datum vom 24. August 1973 hat der SFV ein Zirkularschreiben erhalten mit der Aufforderung, als Gönnermitglied dem SAH beizutreten (Sekretariat der SAH, per Adresse LIGNUM, Falkenstrasse 26, 8008 Zürich, Sekretär W. Lanz).

Der SFV lehnt eine Gönnermitgliedschaft aus folgenden Gründen ab:

1. Keine zusätzlichen Kosten übernehmen;
2. Der SFV kann sich nicht in zu vielen Organisationen engagieren.

3. *Film des SVW «Leben mit dem Wald»:* Auf Antrag des Vizepräsidenten wird auf den Beschluss vom 9. August 1973 zurückgekommen, mit dem ein Beitrag aus finanziellen Gründen abgelehnt wurde. Nachdem die Waldbesitzer an der Jahresversammlung des SVW in Neuenburg einen ausserordentlichen Beitrag von 10 Rappen pro m^3 Rundholz beschlossen haben, darf der SFV nicht zurückstehen, auch wenn die finanziellen Verhältnisse nur einen symbolischen Gönnerbeitrag erlauben.

4. *Jahresversammlungen:* In einem Brief schlägt Moreillon vor, die JV wegen der hohen Kosten, dem Zeitaufwand und der Belastung des organisierenden Kantonsforstamtes auf $1^1/_2$ bis 2 Tage zu kürzen und das Programm entsprechend zu vereinfachen.

Nach eingehender Diskussion beschliesst der Vorstand einstimmig den Vorschlag Moreillon und die Auffassung des Vorstandes an der JV 1973 einer konsultativen Abstimmung zu unterziehen.

Die Auffassung des Vorstandes:

a) Im Prinzip soll am bisherigen Modus festgehalten werden. Dauer $2^1/_2$ Tage.

b) Bei einer Durchführung in kleineren Kantonen kann mit Rücksicht auf die Arbeitsbelastung der Organisatoren eine Reduktion auf 2 Tage erfolgen.

Begründungen:

a) Die Teilnehmer an der JV sind nicht verpflichtet, die ganze JV mitzumachen.

b) Die Gefahr der Isolation und der mangelnden Kameradschaft ist unter den Forstleuten besonders gross.

c) Ausländische Forstversammlungen dauern eine Woche, und Kongresse in andern Berufssparten sind um ein wesentliches teurer!

d) Bei längeren Anreisewegen würde bei einer Kürzung das Rendement der Versammlung zu gering.

e) Die Angebote für billige Unterkünfte für Studenten und jüngere Mitglieder wurden jeweils nicht oder ungenügend ausgenützt.

5. *Wildschadenkommission:* Das Begehren betreffend Vertretung eines Forstingenieurs in der Eidgenössischen Jagdkommission soll in den Jahresbericht aufgenommen werden.

Sitzung vom 10. Dezember 1973 in Zürich

Vorsitz: Präsident G. Viglezio

1. *Rodung Pfynwald:* Viglezio verliest den Brief des OFI (De Coulon) vom 1. August 1973, wonach die Angelegenheit nun von der Eidgenössischen Kommission für Natur- und Heimatschutz behandelt wird. Nationalrat Bächtold, je ein Vertreter des OFI und der Kommission für Natur- und Heimatschutz sowie Professor Leibundgut werden die Sache im Dezember oder Januar in Bern diskutieren. Die Intervention des Forstvereins hat gewisse Erfolge gebracht.

2. *Wahl der Delegierten des SFV in die Eidgenössische Kommission für Jagdwesen:* Als Vertreter des SFV werden in dieser Kommission wirken:

H. Corboud, als Vertreter der Westschweiz, und M. Rieder, Frauenfeld.

3. *Inhaltsverzeichnis SFZ ab 1943:* Der Redaktor wird Dr. Sydler von der ETH/HB anfragen, ob dieses Verzeichnis im Rahmen einer Praktikanten/Diplomarbeit (Ecole bibliothécaire Genève) erstellt werden könnte.

4. *Vereinigung für Umweltforschung*

Der SFV ist Mitglied bei:	*Beitrag p. a.*
1. Aqua Viva	Fr. 100.—
2. Lignum	Fr. 150.—
3. Schweizerische Vereinigung für Landesplanung	Fr. 100.—
4. SVW	Fr. 150.—
5. Schweizerische Vereinigung für Gewässerschutz und Lufthygiene (ist Mitglied der SAGUF)	Fr. 100.—

Einige weitere Umweltschutz-Organisationen:

SAGUF (Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Umweltforschung):
als Dachverband der Umweltforschungs-Organisationen gedacht;
wurde vom Departement des Innern und dem Amt für Umweltschutz beauftragt, eine Liste der Umweltforschungs-Organisationen zu erstellen.

SGU (Schweizerische Gesellschaft für Umweltschutz):
etwa 2000 Mitglieder;
Koordinationsstelle für Umweltschutz-Initiativen.

AGU (Arbeitsgemeinschaft für Umwelt)

AGFU (Arbeitsgemeinschaft für Umweltschutz)

Alle Vorstandsmitglieder werden sich bis zur nächsten Sitzung aufgrund der Dokumentation, die ihnen der Kassier noch zustellt, folgende Punkte überlegen:

a) welche Kollektiv-Mitgliedschaften beizubehalten sind (Punkte 1 bis 5);

b) allfälliger Beitritt zur SAGUF;

c) Grundsatzentscheid, wie Kollektivmitgliedschaft in Zukunft zu handhaben ist.

5. *Veröffentlichung des JV-Referats von Professor Leibundgut:* Corboud schlägt vor, das Referat ungekürzt auch in französischer Sprache zu veröffentlichen. Die vom Institut für Waldbau besorgte Übersetzung soll «La Forêt» angeboten werden. Sonderdrucke sollen den Forstdirektoren und anderen zuständigen Regierungskreisen zugestellt werden.

6. *Selbsthilfefonds SHF — Beitrag an die Druckkosten der SZF:* Der Redaktor wird abklären, wie dem Wunsch des SHF Rechnung getragen werden kann, in jeder Nummer der SZF auf den Beitrag der SHF hinzuweisen.

7. *Druckkostenerhöhung:* Der Redaktor gibt eine zehnprozentige Anhebung der Preise bekannt, die vorläufig bis Juni 1974 gilt.

Sitzung vom 21. Januar 1974 in Zürich

Vorsitz: Präsident G. Viglezio

1. *Inhaltsverzeichnis SZF:* Dr. Sydler von der ETH-Hauptbibliothek wird den Antrag des Professors Leibundgut, im Interesse der Studenten und Praktiker ein Inhaltsverzeichnis zusammenzustellen, befürwortend an die Bibliothekarinnenschule in Genf weiterleiten.

2. *Wald und Tourismus:* Wandeler orientiert über Aufgaben und Ziele der von der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für den Wald gegründeten Arbeitsgruppe «Wald und Tourismus». Ihr gehören an: Jacsman, ORL; Weiss, Stiftung für Fremdenverkehrsförderung; Schär, Institut für Fremdenverkehr der Universität Bern; Christen, Verkehrsdirektor Engelberg. Der Vorstand erklärt sich bereit, an die von der Arbeitsgruppe geplante Tagung einen finanziellen Beitrag zu leisten, eventuell in Form von Honoraren für zwei oder drei Referenten, nach Vorlegen eines Finanzplanes. Überdies wird der SFV das Patronat übernehmen (zusammen mit anderen).

3. *Fortbildungskurs «Waldbau»:* Das Oberforstinspektorat organisiert zusammen mit Professor Leibundgut zwei aufeinanderfolgende Kurse mit je 20 Teilnehmern vom 27. bis 31. Mai 1974 in der Försterschule Lyss. Borgula wird als Vertreter des Vorstandes teilnehmen.

4. *Vereinigung für Umweltforschung:* SAGUF ist eine Zweigstelle der SNG (Schweizerische Naturforschende Gesellschaft). Nach einer ausführlichen Diskussion wird beschlossen, der SAGUF beizutreten, die bestehenden Mitgliedschaften bei Umweltschutzorganisationen jedoch beizubehalten.

5. *Weiterbildungsmöglichkeiten für Forstingenieure:* Mit einer kleinen Änderung des Textes beschliesst der Vorstand, den Antrag Antonietti—Borgula—Meyer anlässlich des Fortbildungskurses über Umweltpflege mit zu unterschreiben. Die endgültige Eingabe lautet wie folgt:

«1. Der Forstingenieur ist aufgrund seiner bisherigen Ausbildung und Tätigkeit fähig, bei Umwelt- und Landschaftspflege massgebend mitzuarbeiten. Dies soll Verpflichtung sein, das auch zu tun.

2. Im Sinne einer noch besseren Ausübung dieser Tätigkeit sollten folgende Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten an der Abteilung VI der ETH geschaffen werden:

a) Vertiefungsrichtung für Landschaftsplanung und -pflege im Forststudium.

b) Zwei- bis viersemestriges, interdisziplinäres Nachstudium in Umweltwissenschaften mit entsprechendem Nachdiplom.

3. Der Forstingenieur soll bei der Gesetzgebung über Jagd, Natur- und Umweltschutz in den entsprechenden Expertenkommissionen beigezogen werden.»

6. *Arbeitsmöglichkeiten für Forstingenieure:* Pleines ist beunruhigt über die jährlich steigenden Studentenzahlen, denen kein entsprechendes Stellenangebot gegenübersteht. Er wird im Auftrag des Vorstandes einen Brief an den Vorstand der Abteilung VI und an das Oberforstinspektorat vorbereiten.

Sitzung vom 6. März 1974 in Zürich

Vorsitz: Präsident G. Viglezio

1. *Wildschadenprobleme:* Mitte April wird der bereinigte Bericht der SFV-Wildschadenkommission vorliegen. Die Kommission wird beibehalten und eine Gruppe «Information» geschaffen, die die Vorarbeiten bis zur Genehmigung des Berichts an der JV leisten kann.

Eine geschlossene Haltung des Forstpersonals sowie genaueste Vorbereitungen sind unbedingt erforderlich, bevor man an die Öffentlichkeit, insbesondere die Massenmedien, gelangen kann. Liegt der Bericht der Wildschadenkommission vor, kann zum Beispiel zusammen mit dem Bauernverband und dem SVW Kontakt mit anderen Gremien aufgenommen werden.

2. *Integralstudie über neuzeitliche Holzernteverfahren:* Der bereinigte Text der Eingabe an die Versuchsanstalt wird genehmigt und von Präsident und Aktuar unterschrieben. Professor Leibundgut hat der FZ mitgeteilt, dass sein Institut zur

Mitarbeit in waldbaulichen Fragen bereit sei.

3. *Beitritt zur SAGUF:* Der SFV ist als Kollektivmitglied beigetreten.

4. *Vorträge Fortbildungskurs Umweltpflege:* Der Vorstand ist damit einverstanden, dass der Verlag Huber der Zeitschrift einen Prospekt über diese Publikation ohne Bezahlung der Insertionsgebühr beilegt.

Sitzung vom 20. Mai 1974 in Zürich

Vorsitz: Präsident G. Viglezio

1. *Wildschadenprobleme:* Alle Vorstandsmitglieder haben eine Kopie des Wildschadenberichts erhalten. Das von Etter vorgeschlagene weitere Vorgehen würde nach Ansicht des Vorstandes zuviel Zeit beanspruchen und dem Gehalt der Sache abträglich sein. Der Bericht soll in der SZF noch vor der nächsten JV erscheinen (September-Nummer, vorgezogen auf 2. September). Pleines besorgt die Übersetzung der Zusammenfassung. Borgula und Etter werden sich darum kümmern, dass der bereinigte Bericht (mit Literaturverzeichnis) bis zum 11. Juli vorliegt. Aus taktischen und zeitlichen Gründen sollen die Arbeitsgruppen Kontakt (Etter als Präsident vorgeschlagen) und Information (Präsident von Etter vorzuschlagen) erst nach der JV gebildet werden. Auch sollten die beiden Delegierten in der eidgenössischen Jagdkommission gewisse Funktionen erhalten.

Borgula orientiert in diesem Zusammenhang über den Antrag von Eiberle und Fischer betreffend Jagdgesetz an die Wildschadenkommission, der als Arbeitsunterlage dienen soll für die Vertreter des SFV in der Kommission Jagdgesetz.

Widrig schlägt vor, die nächste Vorstandssitzung in Buchs abzuhalten und mit einer Besichtigung der Rotwild-Schälschäden zu verbinden.

2. *Memorandum der Forstingenieure des Berner Oberlandes:* Kuoch hat als Vertreter der Forstingenieure des BO aus dem Memorandum dem Vorstand des SFV zwei Texte zugestellt. Diese Texte werden vom Vorstand zusammen mit dem Beschluss der Oberförster der Gebirgskantone zu einer Pressenotiz und eventuell zu einem Schreiben an das OFI verarbeitet.

3. *Jahresversammlungen 1975 bis 1980:* Für 1975 konnte bis jetzt kein Austragungsort gefunden werden.

1976 . . . . . ZG
1977 . . . . . TI
1978 . . . . . BL + BS
1979 . . . . . LU
1980 . . . . . OW

4. *Wald und Tourismus:* Der Vorstand beschliesst die Bereitschaft des SFV, an der Tagung «Wald und Tourismus» als Patronatsverein aufzutreten und einen Beitrag von Fr. 500.— zu gewähren.

5. *Film «Leben mit dem Wald»:* Die Premiere findet im Herbst 1974 statt.

6. *«Rubrica forestale»:* Die üblichen Fr. 900.— werden genehmigt als Beitrag.

7. *Beiträge an die Druckkosten der SZF:* An den SHF und das Kuratorium für Wald- und Holzforschung sind die Gesuche um die Beiträge abgegangen.

Sitzung vom 10./11. Juli 1974 in Buchs SG

Vorsitz: Präsident G. Viglezio

Am 10. Juli nachmittags besichtigte der Vorstand in den Wäldern der Ortsgemeinde Gams die vom Rotwild verursachten Schälschäden unter der kundigen Führung von Kreisoberförster J. Widrig, Präsident Schöb von der Ortsgemeinde Gams und Revierförster E. Lenherr.

1. *Memorandum der Forstingenieure des Berner Oberlandes:* Der Text «Pflege und Nutzung der Wälder» soll der Pressemappe JV 1974 beigelegt werden.

Die Behandlung der Vorschläge «Zweckmässige Unterstützung der Waldbewirtschaftung» wird auf eine Sitzung nach der Jahresversammlung verschoben.

2. *Wildschadenprobleme:* Über die sehr eindrückliche Begehung vom Vortag schreibt der Präsident der Wildschadenkommission, F. Etter, einen Rekognoszie-

rungsbericht zuhanden des Vorstands und zur Veröffentlichung in der SZF.

Resolution: Etter wird den Entwurf zusammen mit der Redaktionskommission ausarbeiten und jedem Vorstandsmitglied eine Kopie zustellen. Folgende Punkte sollen berücksichtigt werden: 1. Bessere Mitsprache der Forstorgane in der Jagdgesetzgebung; 2. Jagdwesen soll an der ETH für Forstingenieure als Prüfungsfach gelten. — Wird an der JV ein fester Beschluss gefasst, kann der Wortlaut der Presse als Resolution übergeben werden. Sonst wäre eher eine Pressemitteilung angezeigt.

3. *Jahresversammlung 1975:* Sollte die Absage des Kantons Neuenburg definitiv werden, so soll der von NE gemachte Vorschlag, die JV 1975 im Ausland durchzuführen, geprüft werden.

4. *Jahresversammlung 1974: Wahlvorschläge:* Da sich der Vorstand für eine weitere Periode zur Verfügung stellt, erübrigen sich Wahlvorschläge.

Protokoll: Balsiger wird als Protokollführer vorgeschlagen.

Pressekonferenz: Regierungsrat Elmer wird die Pressekonferenz leiten. Pressemappe: eventuell Resolutionstext; «Pflege und Nutzung der Wälder»; SZF; Jahresbericht mit Beilagen (ohne Jahresrechnung).

5. *Wald und Tourismus:* FZ Solothurn übernimmt die Rechnungsführung an der Interlakner Tagung. Die Vorträge werden voraussichtlich in der SZF als Sondernummer publiziert.

6. *Diplomfeier 1974:* Der SFV wird an der Diplomfeier 1974 einen Beitrag von höchstens Fr. 1000.— leisten.

Luzern, im Juli 1974

Der Aktuar:
K. Borgula

Schweizerischer Forstverein — Société forestière suisse

Präsident:	Ing. forestale Giacomo Viglezio, Circ. I Leventina, 6760 Faido TI
Kassier:	Dr. Hans Keller Eidg. Anstalt für das forstliche Versuchswesen, 8903 Birmensdorf
Redaktion:	Schweiz. Zeitschrift für Forstwesen, Institut für Waldbau ETH-Zürich Universitätstr. 2, 8006 Zürich, Tel. (01) 32 62 11, intern 3209
Geschäftsstelle:	Binzstrasse 39, 8045 Zürich/Schweiz, Telephon (01) 33 41 42
Abonnementspreis:	jährlich Fr. 30.— für Abonnenten in der Schweiz jährlich Fr. 40.— für Abonnenten im Ausland
Adressänderungen:	Adressänderungen sind der Geschäftsstelle unter Beilage des letzten Streifbandes zu melden.
Inseratenannahme:	Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, 8001 Zürich, Telephon (01) 47 34 00